



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

46

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2015	46
Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 der JenA4 GmbH	46
Überplanmäßige Aufwendungen - Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten 2015	47
Besetzung von Ausschüssen	47
Umbesetzung Ausschüsse	47
Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2016	48

Beschlüsse der Ausschüsse

48

Institutionelle Förderung im Rahmen der Kulturförderung 2016	48
--	----

Öffentliche Bekanntmachungen

49

Ausschusssitzungen	49
Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes B-Is 08, "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg" in der Gemarkung Isserstedt, Flur 6	49

Öffentliche Ausschreibungen

52

Sanierung Kita Anne Frank	52
---------------------------	----

Verschiedenes

52

Vereinsauflösung	52
------------------	----

Jenaer Statistik-Quartalsbericht III/2015

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2015

- beschl. am 04.11.2015, Beschl.-Nr. 15/0528-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2014 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt.

002 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist seit 2013 nur noch 95 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH. Als weiterer Gesellschafter wurde 2013 die Sparkasse Jena-Saale-Holzland (5 %) aufgenommen.

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis (Plan: 0 €) erzielt.

Umsatzerlösen (39 T€) im Rahmen des Kooperationsmanagements Wirtschaft und Wissenschaft (Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, u. a.) sowie aus dem die Ertragslage prägenden Gesellschafterzuschuss i. H. v. 544 T€ (abzgl. Rückrechnung nicht verbrauchter Zuschuss -8 T€-) stehen entsprechende Aufwendungen im Personalbereich (354 T€) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (246 T€ - Miete, Werbung, Beratung, u. a.) gegenüber.

Die Bilanzsumme ist von 132 T€ auf 1392 T€ gestiegen.

Gestiegenem Umlaufvermögen auf der Aktivseite (Bankguthaben) stehen bei gesunkenen Forderungen leicht gestiegene Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Rückzahlung Zuschuss Stadt Jena) gegenüber.

Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cash flow erzielt, was zu einer Zunahme des Finanzmittelfonds führte.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 8 Mitarbeiter (Vj.:7).

Mit Datum vom 22.04.2015 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Risiken können sich insbesondere aus einer Nichtverlängerung des Zuschussvertrages nach 2017 ergeben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 den Gesellschaftern nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2014 festzustellen.

Die KPMG AG hat die Gesellschaft bereits im letzten Jahr geprüft. Es sind keine Gründe ersichtlich, die gegen eine wiederholte Bestellung der KPMG AG zum Abschlussprüfer sprechen würden.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2014, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über das Jahresergebnis können in der Zeit vom 15.02. bis 26.02.2016 jeweils Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH, Leutragraben 2-4, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 der JenA4 GmbH

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 15/0723-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2016 der JenA4 GmbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2016 der JenA4 GmbH zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2017 - 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 135 T€.

Die mittelfristige Planung ging bisher von einem Abschluss aller Verkäufe bis zum Jahr 2015 aus. Im Jahr 2016 sollte noch die Übertragung der Straßen und restlichen Grünflächen an die Stadt Jena erfolgen.

Danach waren noch geringe Kosten im Rahmen des Vertragscontrollings, welches bis 2019 veranschlagt war, zu erwarten. Dies alles verschiebt sich in der jetzigen Planung um ein Jahr, da noch 12,1 Tqm Flächen in 2016

verkauft werden müssen.

Die JenA4 GmbH soll in eine „Fiskalgesellschaft“ umgewandelt werden.

Der entsprechende Stadtratsbeschluss dazu wurde am 16.12.2015 (Nr. 15/0696-BV) gefasst.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung steht noch aus.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Überplanmäßige Aufwendungen - Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten 2015

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0728-BV

001 Im Produkt 36.5.1.0000 „Tageseinrichtungen für Kinder – Förderung anderer Träger“ (Sachkonto 54190100 PK-Zuschüsse für Kita) werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 870.000 € genehmigt. Diese sind durch Mehrerträge aus dem Produkt 61.1.1.0000 „Steuern“ (Sachkonto 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Untersachkonto 90000.01000) zu decken.

Begründung:

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden für die 25 freien Träger Personalkostenzuschüsse in Höhe von 23.772 T€ für das Haushaltsjahr 2015 geplant.

Tatsächlich werden voraussichtlich 24.834 T€ für Personalkostenzuschüsse; d. h. **1.060 T€** über Plan, benötigt.

Bereits im zentralen Steuerungsbericht zum 30.09.2015 (Quartalsbericht 3/2015) wurde im Fachdienst Jugend und Bildung für das Dezernat 4 auf die Problematik der Kinderbetreuung aufmerksam gemacht.

Es wurde dargestellt, dass es zu Mehrbedarfen aus der Forderung von Ver.di bezüglich der Eingruppierung des pädagogischen Fachpersonals im kommunalen Erziehungsdienst kommen wird.

Nach Abschluss der redaktionellen Verhandlungen zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und Ver.di steigen die monatlichen Entgelte für Erzieher rückwirkend ab 01.07.2015. Weiterhin erfolgte die Bekanntgabe der Durchführungshinweise zur Umsetzung der Tarifeinigung.

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden bei einer Tarifierhöhung geschätzt mit 4,1 % für die anzuwendenden Entgeltgruppen bei Übernahme des TVöD(SuE) durch die freien Träger **ca. 313 T€** benötigt, welche nun den freien Trägern noch für 2015 als Personalkostenzuschuss gewährt werden muss.

Der darüber hinaus gehende Mehrbedarf von **ca. 747 T€** ergibt sich aus:

- höhere Auslastung der Kindertagesstätten in der durchschnittlichen Belegung als im Bedarfsplan 2014/2015 angenommen, vor allem bedingt durch den Zuzug von Flüchtlingskindern

- höherer Anteil von Kindern bis 2 Jahre als erwartet, woraus sich ein höherer Personalschlüssel ergibt
- nicht zu umgehende Unsicherheiten in der Planung, abhängig vom jeweiligen Tarifsystem, der Handhabung der Personalentlohnung und Tarifierfassung, von Krankenstand bzw. Wiederbesetzung bei Ausfall durch Schwangerschaften.

Von den insgesamt 1.060.000 € Mehraufwendungen sollen 870.000 € durch Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gedeckt werden. Der verbleibende Mehrbedarf von 190.000 € kann innerhalb des Budgets durch Minderausgaben bzw. Mehrerträge ausgeglichen werden.

Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0733-BV

001 für den Kulturausschuss:

Sabine Hemberger wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Christian Gerlitz wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Christian Gerlitz wird als ordentliches Mitglied berufen.

Markus Giebe wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

002 für den Werkausschuss Kultur und Marketing:

Sabine Hemberger wird als ordentliches Mitglied abberufen.

Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Dr. Jörg Vogel wird als ordentliches Mitglied berufen.

Sabine Hemberger wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Begründung:

mündlich

Umsetzung Ausschüsse

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0735-BV

001 Für den Kulturausschuss wird Frau Heidrun Schrade als ordentliches Mitglied abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen. Herr Dr. Eckhard Birckner wird als stellvertretendes Mitglied abberufen und als ordentliches Mitglied in den Kulturausschuss berufen.

002 Für den Stadtentwicklungsausschuss wird Herr Dr. Eckhard Birckner als ordentliches Mitglied abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen. Frau Heidrun Schrade wird als stellvertretendes Mitglied abberufen und als ordentliches Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena für das Jahr 2016

- beschl. am 27.01.2016, Beschl.-Nr. 16/0738-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Investitionsplanes 2016 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird bestätigt.

002 Die Aufnahme eines Förderdarlehens in 2016 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm IKK-Invest.kr. Kommunen (208) Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte, wird unter der Voraussetzung bestätigt, dass dieses zinslos aufgenommen werden kann.

Begründung:

Durch die in 2015 vorgelegten Präzisierungen des Wirtschaftsplanes für den Doppelhaushalt 2015/2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena haben sich aus der Notwendigkeit Flüchtlingsunterkünfte zu bauen zusätzlich Auswirkungen auf den Investitionsplan 2016 ergeben. Darüber hinaus ist es notwendig geworden, die bereits verankerten Investitionsprojekte hinsichtlich der ursprünglichen Kosten-schätzung zu aktualisieren. Mit der jetzt vorgelegten Gesamtübersicht ergibt sich ein vollständiges Bild über die geplanten Investitionsaktivitäten 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena.

Der präzierte Investitionsplan 2016 sieht Gesamtausgaben von 34.146 T€ vor. Enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 1.736 T€. Die Ausgaben erhöhen sich damit im Vermögensplan um 7.375 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Planung für 2016.

Die Liquiditätsslage des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2016 ermöglicht es, die Mehrausgaben aus der Präzisierung des Investitionsplanes 2016 zu finanzieren, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel über die durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigte Kreditaufnahme für das Jahr 2016 hinaus benötigt werden.

Von den Investitionen entfallen unverändert 700 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände (Software) und 750 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Projektentwicklungen im Umfang von 3.052 T€ werden teilweise über Kreditaufnahmen bei Banken finanziert, da sie durch einen späteren Verkauf der Grundstücke eine Refinanzierung erwarten lassen (Hausberg, Neues Wohnen Jena-Zwätzen, Gewerbeflächen).

Somit liegen die Investitionen in Sachanlagen bei 33.446 T€. Zu 5.869 T€ werden diese Investitionen durch Fördermittel finanziert, wobei insb. die Förderung der Errichtung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften, die zugewiesenen Förderungsmöglichkeiten aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) sowie Förderungen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms des Freistaates Thüringen berücksichtigt worden sind.

Die Investitionen umfassen insbesondere

12.810 T€ zur Umsetzung des Schulnetzplans,

870 T€ für Sportstätten (ohne Berücksichtigung von Schulsportstätten),
11.374 T€ für Gemeinschaftsunterkünfte von Flüchtlingen
1.850 T€ für Kindertagesstätten und
400 T€ für Feuerwehr- und
Katastrophenschutzstandorte.

Die Höhe der durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigten Verpflichtungsermächtigung 2016 wird durch die Präzisierung des Investitionsplanes eingehalten und ist projektbezogen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen im Folgejahr und die (wirtschaftliche) Optimierung des Planungs- und Bauablaufs bestimmt.

Falls notwendig, wird zur Finanzierung der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge ein weiteres Förderdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus dem Programm IKK-Invest.kr. Kommunen (208), Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte, aufgenommen, sofern die Konditionen des Jahres 2015 (zinsfrei bei bis zu 10-jähriger Laufzeit) weiterhin verfügbar sind. Die Tilgung erfolgt über die Laufzeit durch die zeitgleiche Vereinnahmung der Landesmittel aus Pauschalen für die Unterbringung von Flüchtlingen, so dass der städtische Haushalt und der Wirtschaftsplan von KIJ nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Beschlüsse der Ausschüsse

Institutionelle Förderung im Rahmen der Kulturförderung 2016

- beschl. am 02.02.2016, Beschl.-Nr. 16/0762-BV
- Kulturausschuss

Die institutionelle Förderung im Rahmen der Kulturförderung wird im Jahr 2016 gemäß der Anlage 1 realisiert.

Begründung:

Die Anträge auf institutionelle Kulturförderung wurden sowohl im Unterausschuss als auch im Kulturausschuss vorgestellt, fachlich bewertet und abgewogen und schließlich in einem Umfang, der in Anlage 1 ausgewiesen ist, beschlossen.

institutionelle Förderung 2016	Beschluss Kultur- ausschuss BV- 16/0762
Budget gesamt	1.631.500 €
Bildung/ Wiss. MobB e. V.	8.000 €
Film/ Neue Medien cellu l'art Jena e. V. Radio OKJ e. V. VIDEOaktiv Jena e. V.	8.000 € 25.000 € 1.997 €* 8.000 €

Tanz/ Artistik	
Tanztheater Jena e. V.	35.000 €
Dance Company Schnapphans e. V.	9.000 €
MoMoLo e. V.	40.000 €
Show Ballett Formel 1 e. V.	9.000 €
Bewegungsküche Jena e. V.	15.000 €
Museen/ Geschichte	
Institut zur militärgesch. Forschung Jena 1806 e. V.	13.000 €
Geschichtswerkstatt Jena e. V.	5.600 €
Literatur/ Theater	
Bildungslücke e. V.	11.000 €
Lesezeichen e. V.	15.000 €
Freie Bühne Jena e. V.	10.000 €
Jugend/ Szene	
IN's NETZ e. V.	18.000 €
Kunst/ bild. Kunst	
Künstlerische Abendschule Jena e. V.	20.000 €
Jenaer Kunstverein e. V.	40.500 €
Keramikverein der Amateure Jena e. V.	5.000 €
Kunstwerk Jena e. V.	5.000 €
Musik	
Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e. V.	750 €
LAG Jazz in Thüringen e. V.	5.000 €
Psycho Chor der FSU Jena e. V.	2.700 €
Brauchtum	
Drackendorfer Heimatverein e. V.	1.200 €* 10.364 €**
Ziegenhainer Tal e.V.	
Förderverein Bären in Lobeda e.V.	2.400 €
Summe	316.511 €

* indirekter Zuschuss

** darin enthalten anteilig indirekter Zuschuss

Zwischensumme ohne indirekte Zuschüsse:

307.344 €

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **16.02.2016, 19:00 Uhr**, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Weiterführung der Brandschutzerziehung an den Grundschulen der Stadt Jena
6. Kulturförderung - Beschluss Künstler für Andere e.V.
7. Kulturförderung - Beschluss Projektförderung 2016
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **17.02.2016, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2016
4. Zuwendungsbescheid zur Weiterführung des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres 2016
5. Teilnahme am ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **18.02.2016, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bauvorhaben Kommunale Spielplätze 2016
4. Grundhafter Ausbau Lützowstraße
5. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
6. Sonstiges

Der stellv. Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes B-Is 08, "Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Weg" in der Gemarkung Isserstedt, Flur 6

Aufgrund der §§ 14 ff des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 28, S. 154), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 beschlossen, in Anwendung des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitpark 'Unter dem Krippendorfer Weg'“ in der Gemarkung Isserstedt vom 06.03.2014 (Beschluss Nr.: 13/2224-BV) um ein Jahr zu verlängern:

* * *

§ 1

Zu sichernde Verfahrensziele

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 30.01.2013 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitpark unter dem Krippendorfer Wege“ in der Gemarkung Isserstedt zu

beginnen. Zur Sicherung dieses Planverfahrens wird gemäß § 14 BauGB für das in § 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehend angegebenen Grundstücke:

Flurstücke: 670/2, 670/3, 670/4, 674, 675/1, 675/2, 676/2, 676/3 und 676/4 der Flur 6, Gemarkung Isserstedt, gelegen nördlich der Lützerodaer Straße am Ortsausgang Isserstedts.

- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Mit der beschlossenen Satzung über die Verlängerung um ein Jahr entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB tritt die Veränderungssperre nunmehr am 06. März 2017 (drei Jahre nach Inkrafttreten der ursprünglichen Satzung) außer Kraft.

Mit Datum vom 18. Januar 2016 hat die gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die vorstehend bezeichnete Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nicht

beanstandet wird. Die Satzung wird mithin gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i.V.m. §§ 1 bis 3 und 6 ThürBekVO bekannt gemacht.

Eine eventuelle Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Regelungen des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB (Entschädigung für den Fall, dass die Veränderungssperre oder die auf ihrer Grundlage erfolgte ersten Zurückstellung eines Baugesuchs länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus andauern und dem Betroffenen hieraus nachweisbar Vermögensnachteile entstanden sind) wird hingewiesen.

Die verlängerte Satzung kann incl. ihrer Anlage (Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches) von jedermann während der Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 2_09, eingesehen werden.

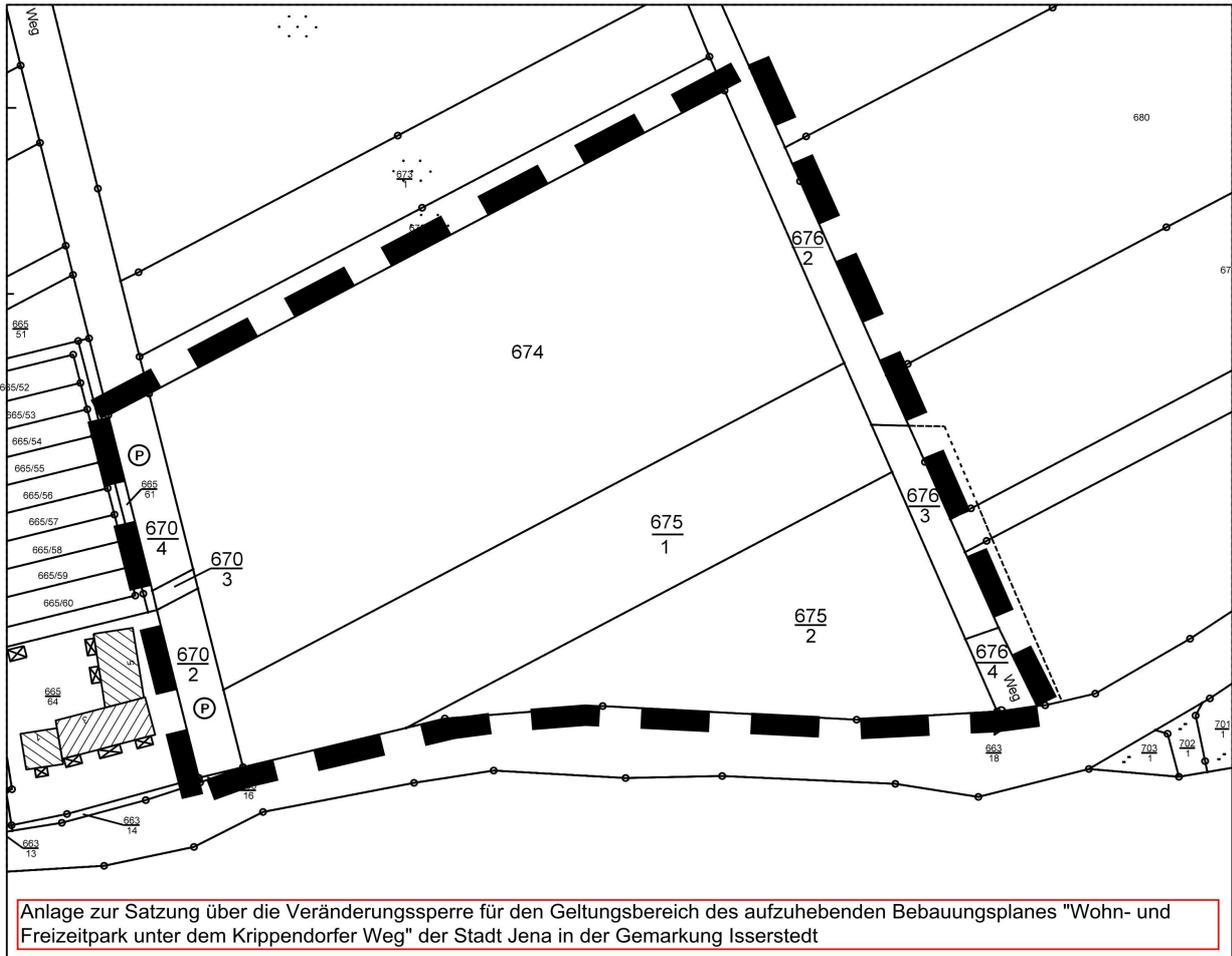
Jena, den 03.02.2016

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Anlage 1



Öffentliche Ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:**Sanierung Kita Anne Frank**

Kita Anne Frank, Martin-Niemöller-Straße 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 07- WDVS-Fassade

Leistung:

- ca. 650 m² Hochdruck-Nassreinigung Bestandsfassade
- ca. 50 m² neue WDVS-Fassade
- ca. 20 m² Sockelausbildung erdberührt
- ca. 80 m Leibungsdämmung an Fenster erneuern
- ca. 40 St Fassadenöffnungen schließen und Oberputz herstellen
- ca. 650 m² Fassadenanstrich Lotus Effekt

Entgelt: 17,00€

Ausführungsfrist: 24.03.2016 bis 01.07.2016

Eröffnungstermin: 03.03.2016, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 01.04.2016

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.210101** und dem Vermerk "Kita Anne Frank Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

Verschiedenes

Vereinsauflösung

Der BDV-Kreisverband e.V. hat zum 31.12.2015 seine Auflösung beim Amtsgericht Jena beantragt. Für die Abwicklung wurde das Notariat Maaß und Watoro Jena beauftragt. Anfragen sind jeweils Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr (bis längstens 26.04.2016) unter Telefon 03641-426230 zu stellen.

gez. Pagel
(Vorsitzender)